

## Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

### **Perspektiven für die Lausitz erhalten!**

Es ist internationales Ziel, die Folgen des Klimawandels in einem weiten Maße einzudämmen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 40 % seiner Emissionen, im Vergleich zum Basisjahr 1990, zu reduzieren. Das Vorhaben wird im Land Brandenburg unterstützt.

Dieses Ziel hat die Bundesregierung Ende des Jahres 2014 in einem Fortschrittsbericht noch einmal bekräftigt. Sie legte zudem in einem Eckpunkte-Papier „Strommarkt“ fest, dass zu den zusätzlich erforderlichen Minderungen alle Sektoren beitragen müssten, insbesondere auch der Stromsektor. Aus diesem Grunde solle der Emissionsausstoß im Stromsektor um zusätzliche 22 Mio. Tonnen reduziert werden, insgesamt also um 59 Mio. Tonnen. Als Beitrag zum Klimaschutz sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stromsektor bis zum Jahr 2020 auf 290 Mio. t CO<sub>2</sub> abgesenkt werden. Vorgelegt wurde unter anderem ein Vorschlag, der eine Sonderabgabe beim Überschreiten eines CO<sub>2</sub>-Freibetrags für über 20 Jahre alte fossile Kraftwerke vorsieht.

### **Der Landtag möge beschließen:**

1. Der Landtag stellt fest, dass die Braunkohlenindustrie für die regionale Wirtschaftskraft der Lausitz von zentraler Bedeutung ist. Er bekennt sich zur Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg und den darin definierten energiepolitischen Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz und Klimaschutz. Klimaschutzanstrengungen dürfen nicht zulasten der Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und einer ganzen Region gehen. Sie können nur im Gleichschritt und unter Einbeziehung von Zielen für Energieeffizienz und Energieeinsparung gelingen. Die Braunkohleverstromung als wirtschaftliche Stromerzeugungsart nach wie vor eine hohe Bedeutung für die Bereitstellung von bezahlbarer Energie.
2. Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf, den bislang erfolgreichen Strukturwandel in der Lausitz zu unterstützen.
3. Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang seinen Beschluss „Perspektiven für die Lausitz“ vom 28. Februar 2013 (Drucksache 5/6874-B).

4. Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin für stabile Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft einzusetzen, die einen fairen Wettbewerb der Energieträger untereinander gewährleisten und insbesondere die Braunkohle nicht einseitig benachteiligen.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass die bisherigen aktuellen Maßnahmenvorschläge der Bundesregierung zur CO<sub>2</sub>-Reduktion die Rahmenbedingungen für die Braunkohlenutzung in Ostdeutschland deutlich verschlechtern. Diese Vorschläge werden weder der Bedeutung der heimischen Braunkohle für die Energiewende und den Industriestandort Deutschland noch ihrer Relevanz für die regionale Wertschöpfung in der Lausitz gerecht. Weiterhin bittet der Landtag die Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass vor dem Hintergrund eines europäisch ausgerichteten Emissionshandelssystems rein national begründete Eingriffe nur zu einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in andere europäische Länder führen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung einzusetzen:
  - für die zügige Umsetzung des Netzausbaukonzeptes sowie die Förderung von Netzausbau- und Speicherprogrammen,
  - die bundesweite Netzzumlage für den 110 KV Bereich und
  - für die Fortführung des Bergbausanierungsabkommens über das Jahr 2017 hinaus.

### **Begründung:**

Brandenburg unterstützt in jeder Hinsicht die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Bei dem Bestreben um eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung werden viele Unternehmen und das Land vor enorme Herausforderungen gestellt.

Die Energiewende kann jedoch nur dann gelingen und zum Klimaschutz beitragen, wenn sie sowohl sozial als auch ökonomisch erfolgt. Dabei müssen Strommarktdeign, Versorgungssicherheit, Akzeptanz und Klimaschutz in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen.

Die ostdeutschen Bundesländer, und darunter insbesondere das Land Brandenburg, haben die bisherigen Erfolge auf diesem Weg, unter anderem mit einer umfassenden und unfreiwilligen De-Industrialisierung, ermöglicht. Insbesondere das Kohle- und Energievier Lausitz in Brandenburg und Sachsen war von diesem Strukturwandel in einem erheblichen Maße betroffen. In Brandenburg ist seit 1990 der CO<sub>2</sub>-Ausstoß über 30 % zurückgegangen. Das war das Ergebnis der Modernisierung von Kraftwerken, aber auch der Stilllegung zahlreicher Industriebetriebe nach der Wiedervereinigung. Das geschah zumeist auf Kosten vieler Industriearbeitsplätze.

Gleichzeitig schreiten in keinem anderen Bundesland der Ausbau der erneuerbaren Energie und die Forschung in diesem Bereich mit einer so großen Dynamik voran wie in Brandenburg.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, insbesondere durch die Einführung einer so genannten CO<sub>2</sub>-Minderungsabgabe, verschlechtern die Rahmenbedingungen in der Lausitz und machen einen Fortgang des Strukturwandels unmöglich, der Versorgungssicherheit und den Erhalt von Arbeitsplätzen berücksichtigt. Der Vorschlag vernachlässigt insbesondere Kraftwerke, deren Stilllegung aus Gründen der Versorgungssicherheit untragbar wäre und die auch für die Energiewende dringend gebraucht werden.

Auch wenn die erneuerbaren Energien zunehmend den Strombedarf abdecken, ist dies bislang, nicht zuletzt wegen der noch unzureichenden Möglichkeit der dauerhaften Speicherung, nur zu einem Drittel möglich. Auf den Abbau der Braunkohle in der Lausitz und die Verstromung konventioneller Energieträger kann deshalb bislang noch nicht verzichtet werden. Beides ist nicht nur strukturpolitisch wichtig, sondern sichert darüber hinaus auch die Versorgungssicherheit im Energiemarkt und Forschungsfreiräume für die Energiewende.

Bei Einführung eines nationalen Klimaschutzinstruments, wie der CO<sub>2</sub>-Minderungsabgabe, wird ein sozialverträglicher Strukturwandel verhindert. Im Falle einer Umsetzung droht die Stilllegung von Kraftwerken, auch weil die zu erwartenden Strafabgaben und die Reduzierung der Benutzungsstunden Zweifel an der Wirtschaftlichkeit aufwerfen. Betroffen wären nicht nur viele Arbeitsplätze in den Kraftwerken, sondern auch Zulieferer, Dienstleister und Versorgungsunternehmen.

Klaus Ness  
für die SPD-Fraktion

Margitta Mächtig  
für die Fraktion DIE LINKE